



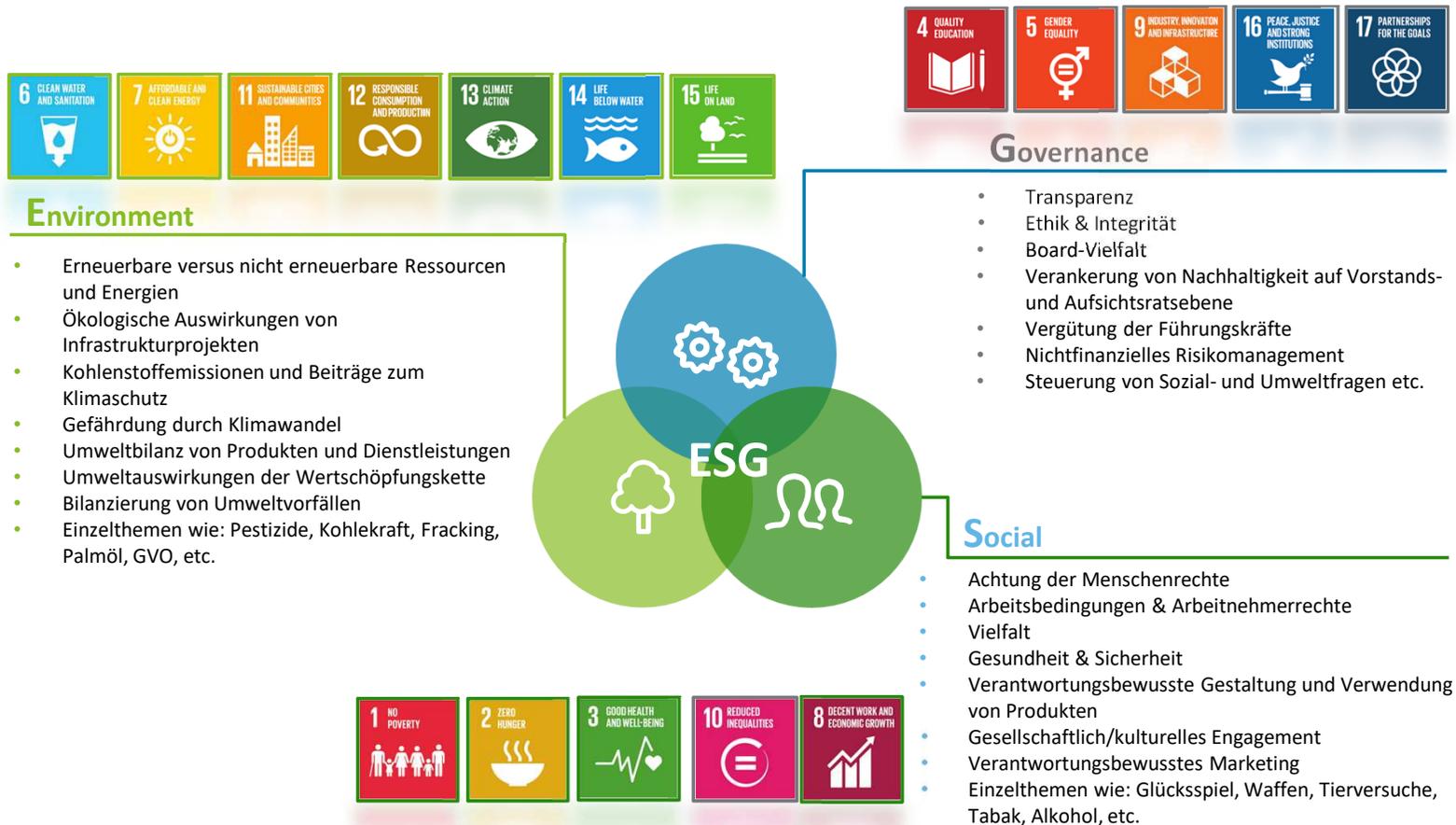
Nachhaltigkeit: Herausforderungen für das Risikomanagement und die Berichterstattung aus Sicht des Wirtschaftsprüfers

Dr. Marijan Nemet, 16. Mai 2024

Nachhaltigkeit als Herausforderung für das Risikomanagement (7. MaRisk Novelle) und die Berichterstattung (CSRD)

Ausgangssituation

ESG steht für Vielzahl von Themen, die für nachhaltiges Wirtschaften relevant sind



*Hinweis: Beispielhafte Zuordnung der SDGs.

EU – Aktionsplan

Drei übergeordneten Ziele stecken den Rahmen für die verschiedenen regulatorischen Maßnahmen ab

Maßnahmen des EU Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums

- 1 Einführung eines **EU-Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten** (Taxonomie)
- 2 **Normen und Kennzeichen** für nachhaltige Finanzprodukte (z.B. **EU Green Bond Standard**)
- 3 Förderung von **Investitionen in nachhaltige Projekte**
- 4 Berücksichtigung der **Nachhaltigkeit in der Finanzberatung**
- 5 Entwicklung von **Nachhaltigkeitsbenchmarks**
- 6 Bessere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in **Ratings und Marktanalysen**
- 7 Klärung der **Pflichten** institutioneller Anleger und Vermögensverwalter
- 8 Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den **Aufsichtsvorschriften**
- 9 Stärkung der Vorschriften zur **Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und zur Rechnungslegung**
- 10 Förderung einer nachhaltigen **Unternehmensführung** und Abbau von kurzfristigem Denken auf den Kapitalmärkten

... adressieren **drei übergeordnete Ziele**.

Neuausrichtung der Kapitalströme in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaft

Um die EU-Klima- und Energieziele bis 2030 zu verwirklichen, muss Europa einen jährlichen Investitionsrückstand von fast 180 Mrd. EUR aufholen. Auch die Realisierung der SDGs benötigt signifikante Transformationsinvestitionen.

Einbettung von Nachhaltigkeit in das Risikomanagement

Gegenwärtig werden Umwelt- und Klimarisiken vom Finanzsektor oft nicht angemessen berücksichtigt. Größere Verluste drohen, da die Unternehmen, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind oder in hohem Maße von schwindenden natürlichen Ressourcen abhängen, an Rentabilität einbüßen.

Förderung von Transparenz und Langfristigkeit

Die Berichterstattung von Unternehmen soll längerfristige Risiken transparenter machen. Gleichzeitig soll, über die Berichterstattung hinaus, auch eine stärkere Fokussierung auf langfristig nachhaltige Investitionen und Investmenthorizonte gefördert werden. Der Maximierung kurzfristiger Renditen auf Kosten der Nachhaltigkeit wird so entgegengewirkt.

EU – Aktionsplan

Eine einheitliche Klassifizierung von nachhaltigen Aktivitäten gilt als Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeitszielen: EU-Taxonomie

Maßnahmen des EU Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums

- 1 Einführung eines **EU-Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten** (Taxonomie)
- 2 **Normen und Kennzeichen** für nachhaltige Finanzprodukte (z.B. **EU Green Bond Standard**)
- 3 Förderung von **Investitionen in nachhaltige Projekte**
- 4 Berücksichtigung der **Nachhaltigkeit in der Finanzberatung**
- 5 Entwicklung von **Nachhaltigkeitsbenchmarks**
- 6 Bessere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in **Ratings und Marktanalysen**
- 7 Klärung der **Pflichten** institutioneller Anleger und Vermögensverwalter
- 8 Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den **Aufsichtsvorschriften**
- 9 Stärkung der Vorschriften zur **Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und zur Rechnungslegung**
- 10 Förderung einer nachhaltigen **Unternehmensführung** und Abbau von kurzfristigem Denken auf den Kapitalmärkten



Ziele

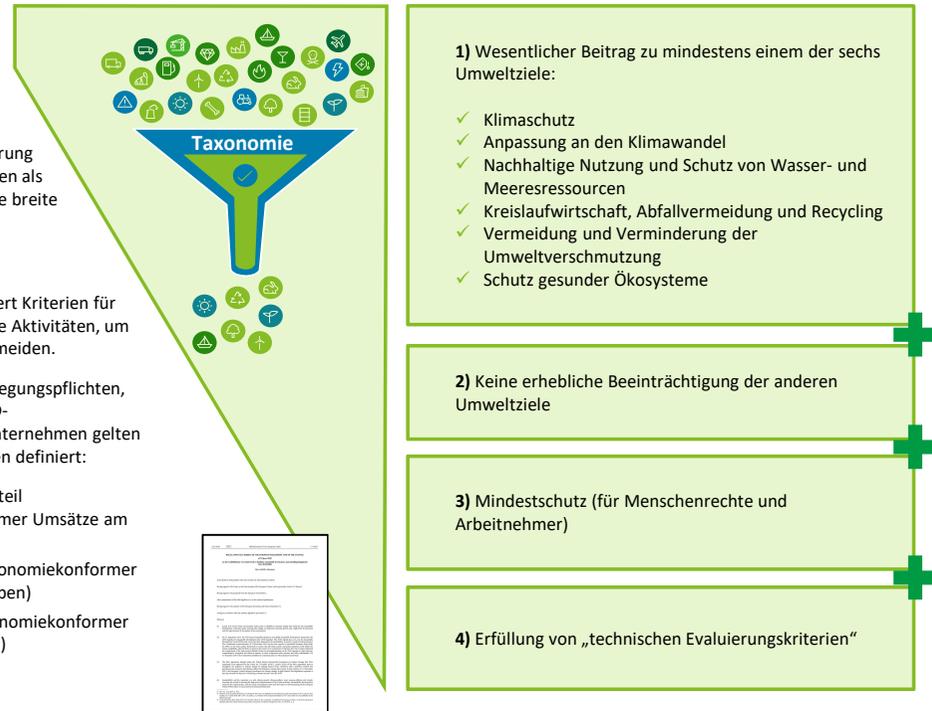
Einheitliche Klassifizierung nachhaltigen Aktivitäten als Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit.

Die Taxonomie definiert Kriterien für ökologisch nachhaltige Aktivitäten, um Greenwashing zu vermeiden.

Artikel 8 regelt Offenlegungspflichten, die auch für alle NFRD-Berichtspflichtigen Unternehmen gelten und Taxonomiequoten definiert:

- Umsatzquote (Anteil taxonomiekonformer Umsätze am Gesamtumsatz)
- CAPEX (Anteil taxonomiekonformer Investitionsausgaben)
- OPEX (Anteil taxonomiekonformer Betriebsausgaben)

Parameter für EU-Klassifikationssystem nachhaltige Tätigkeiten



Sie ist ferner Grundlage zur Ermittlung einer zukünftigen **Green Asset Ratio** für Kreditinstituten (= Anteil der finanziellen Vermögenswerte an den gesamten gedeckten Aktiva, die sich auf Taxonomie-konforme wirtschaftliche Aktivitäten beziehen), die auch in künftige Lageberichterstattung einfließt -> **CSRD Richtlinie**

EU – Aktionsplan

Integration der ESG Ziele in prudenzielle Vorschriften und integraler Bestandteil des Riskmanagements

Maßnahmen des EU Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums

- 1 Einführung eines **EU-Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten** (Taxonomie)
- 2 **Normen und Kennzeichen** für nachhaltige Finanzprodukte (z.B. **EU Green Bond Standard**)
- 3 Förderung von **Investitionen in nachhaltige Projekte**
- 4 Berücksichtigung der **Nachhaltigkeit in der Finanzberatung**
- 5 Entwicklung von **Nachhaltigkeitsbenchmarks**
- 6 Bessere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in **Ratings und Marktanalysen**
- 7 Klärung der **Pflichten** institutioneller Anleger und Vermögensverwalter
- 8 Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den **Aufsichtsvorschriften**
- 9 Stärkung der Vorschriften zur **Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und zur Rechnungslegung**
- 10 Förderung einer nachhaltigen **Unternehmensführung** und Abbau von kurzfristigem Denken auf den Kapitalmärkten

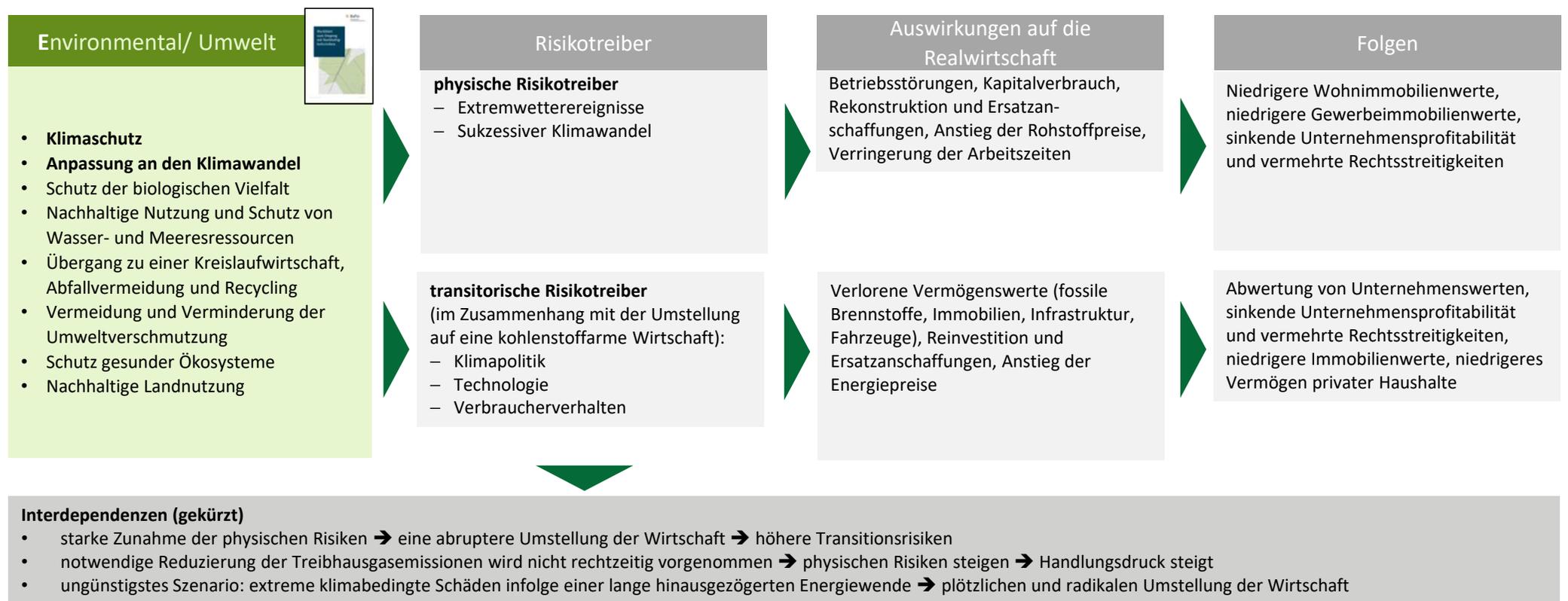


Wichtige Punkte aus Maßnahme 8: Einbindung ins Risikomanagement

	Kreditrisiko	Marktrisiko	Operationelles Risiko
Physische Risiken Direkte und indirekte Risiken aus Klima- und wetterbedingten Ereignissen	<ul style="list-style-type: none"> • Neubewertung RTF und Sicherheiten • Rekalibrierung von internen Modellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ratingherab-stufungen • Finanzielle Verluste durch Klima-katastrophen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeit von Dienstleistungen
Transitorische Risiken (Indirekte) Risiken aus politisch motivierten Veränderungen, neuem Kundenbewusstsein und disruptiven Technologien	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoverlagerungen • Auswirkungen auf PD/LGD 	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Volatilität der Assetpreise • Neues Preisniveau 	<ul style="list-style-type: none"> • Reputationsschäden durch die Finanzierung nicht-nachhaltiger Projekte • Fahrzeugflotte
Finanzstabilitäts-risiken Risiken aus besonders starken Auswirkungen der physischen und Übergangsrissen mit der Gefahr einer Finanzkrise	<ul style="list-style-type: none"> • Ratingherabstufung • Abwertung von Sicherheiten • Höhere PD und Verluste 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf die Märkte durch Klima- und Umweltschäden 	<ul style="list-style-type: none"> • Reputationsschäden an Branchen / Märkten • Zusammenbrechen von ganzen Märkten

Nachhaltigkeitsrisiken und deren Steuerung

Konkret werden Folgen von (Klima- und) Umweltrisiken differenzierend nach transitorischen und physischen Risikotreibern dargestellt; für die Diskussion der Interdependenz zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken werden Szenarioannahmen betrachtet



Quelle: BaFin: Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken und deren Steuerung

Neben der Reduktion von Emissionen hat das Management von physischen und transitorischen Risiken eine hohe Bedeutung – Beispiel

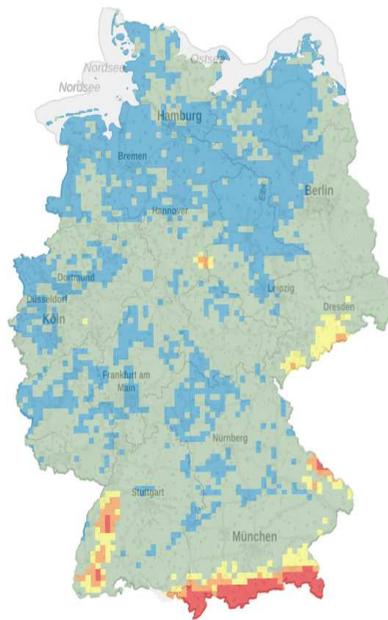
Physische Risiken

Der Klimawandel sorgt für sich ändernde Anforderungen im Gebäudebau- und Management, z.B. durch:

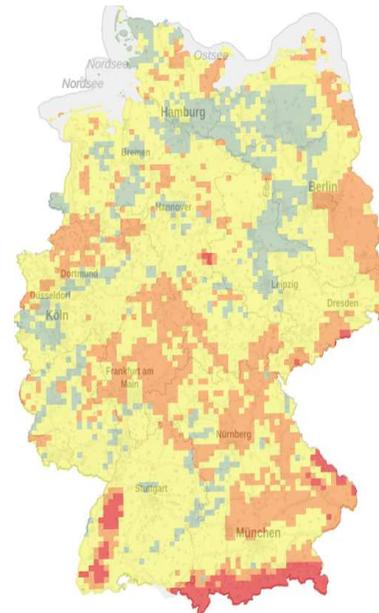
- Wind
- Hagel
- Hitze
- Starkregen
- Waldbrand
- Blitzschlag
- Schneelast
- Hochwasser
- Anstieg Meeresspiegel
- ...

Beispiel: regionale Starkregengefahr in Deutschland

heute



2050



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Transitorischen Risiken

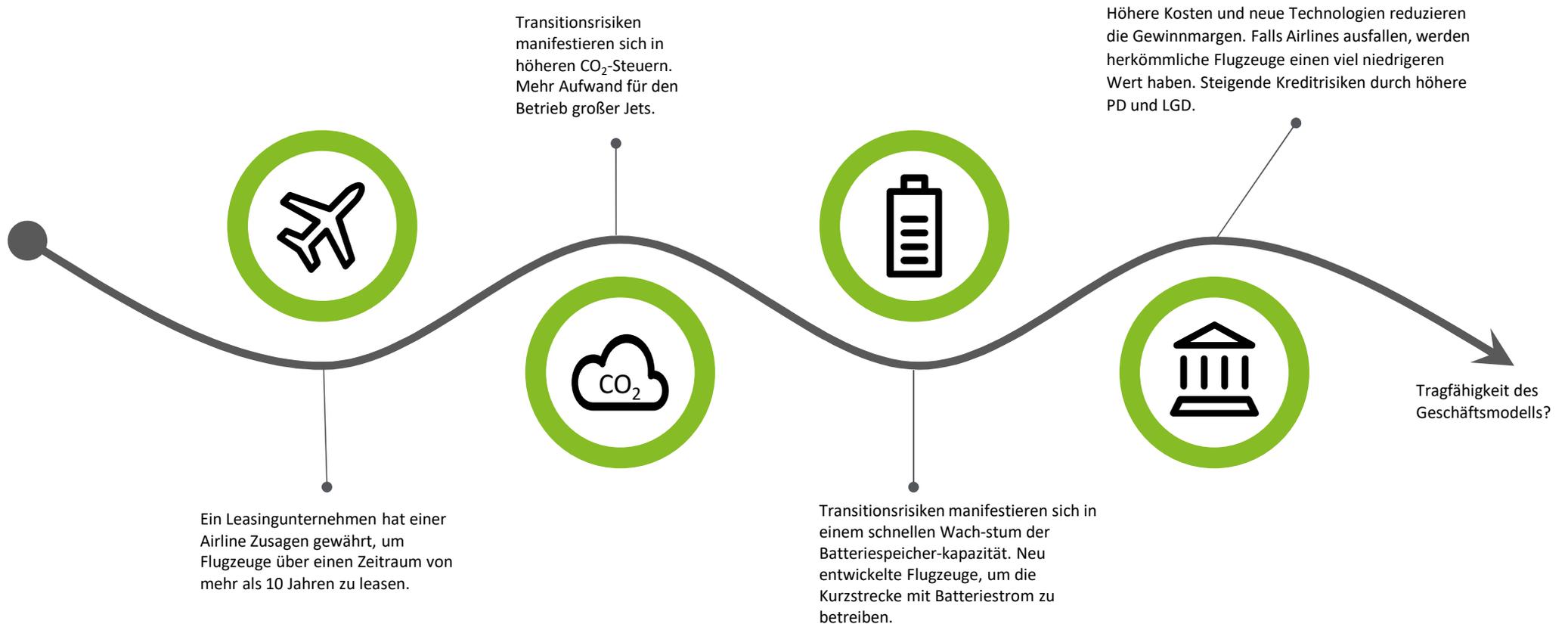
Risiken durch Veränderungen als Reaktion auf den Klimawandel, z.B. durch:

- Politische Initiativen
- Weitere regulatorische Anforderungen
- Verändertes Kundenbewusstsein
- Disruptive Technologien
- ...

Identifikation, Überwachung und Steuerung von Risiken von besonderer Bedeutung

Nachhaltigkeitsrisiken und deren Steuerung

Beispiel: Flugzeugfinanzierungen



EU – Aktionsplan

Erhöhung der Transparenz von Nachhaltigkeitsinformationen und –risiken

Maßnahmen des EU Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums

- 1 Einführung eines **EU-Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten** (Taxonomie)
- 2 **Normen und Kennzeichen** für nachhaltige Finanzprodukte (z.B. **EU Green Bond Standard**)
- 3 Förderung von **Investitionen in nachhaltige Projekte**
- 4 Berücksichtigung der **Nachhaltigkeit in der Finanzberatung**
- 5 Entwicklung von **Nachhaltigkeitsbenchmarks**
- 6 Bessere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in **Ratings und Marktanalysen**
- 7 Klärung der **Pflichten** institutioneller Anleger und Vermögensverwalter
- 8 Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den **Aufsichtsvorschriften**
- 9 Stärkung der Vorschriften zur **Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und zur Rechnungslegung**
- 10 Förderung einer nachhaltigen **Unternehmensführung** und Abbau von kurzfristigem Denken auf den Kapitalmärkten



Wichtige Punkte im Zusammenhang mit Maßnahme 9

Trends in der nichtfinanziellen Berichterstattung:

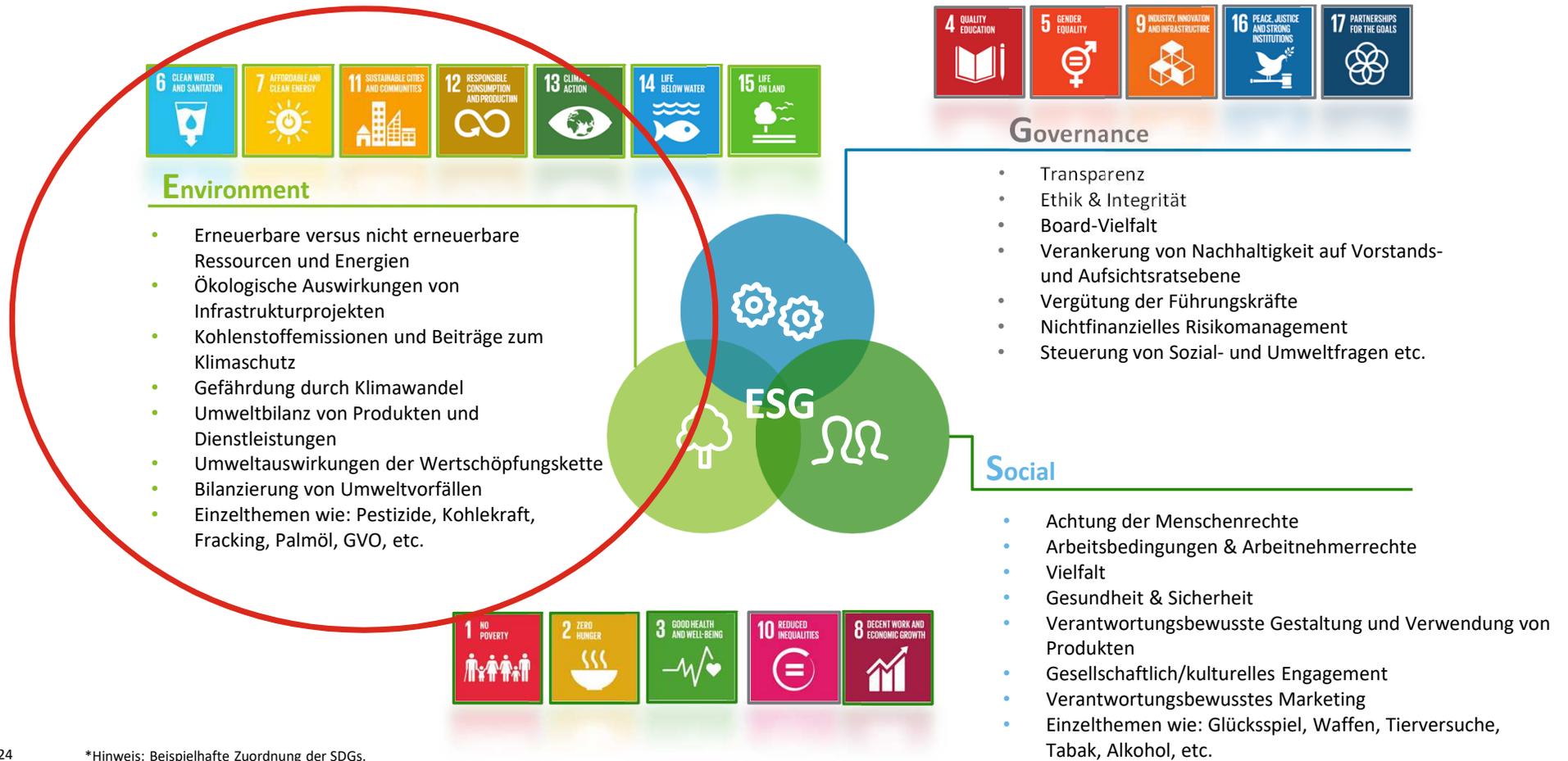
-  **Stärkere Standardisierung und Quantifizierung**
In Zukunft werden sowohl Standardsetter als auch Investoren verstärkt auf eine höhere Standardisierung sowie eine Quantifizierung von Nachhaltigkeitsindikatoren setzen.
-  **Vereinheitlichung der Reporting Standards**
Seit September 2020 arbeiten CDP, CDSB, GRI, IIRC und SASB bereits an einer Harmonisierung der unterschiedlichen Nachhaltigkeits-Reporting Frameworks
-  **Europäischer Standard für NFRD**
In 2021 wurde eine überarbeitete Non-Financial Reporting Directive (zukünftig: **CSRD** Corporate Sustainability Reporting Directive) veröffentlicht
-  **Erweiterung auf KMUs**
Die Anforderungen aus der NFRD sollen in abgeschwächter Form auch für kleinere, kapitalmarktorientierte Unternehmen gelten.
-  **Science Based Targets Initiative (SBTi)**
Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis von wissenschaftsbasierten Nachhaltigkeitszielen, Initiative für Klima-Reduktionsziele bereits initiiert
-  **Höhere Anforderung an Validierung**
Deutliche Ausweitung der Prüfung und Verifizierung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen zur Erhöhung der Verlässlichkeit

7. MaRisk Novelle

Zeitplan und wesentliche Neuerungen im Überblick

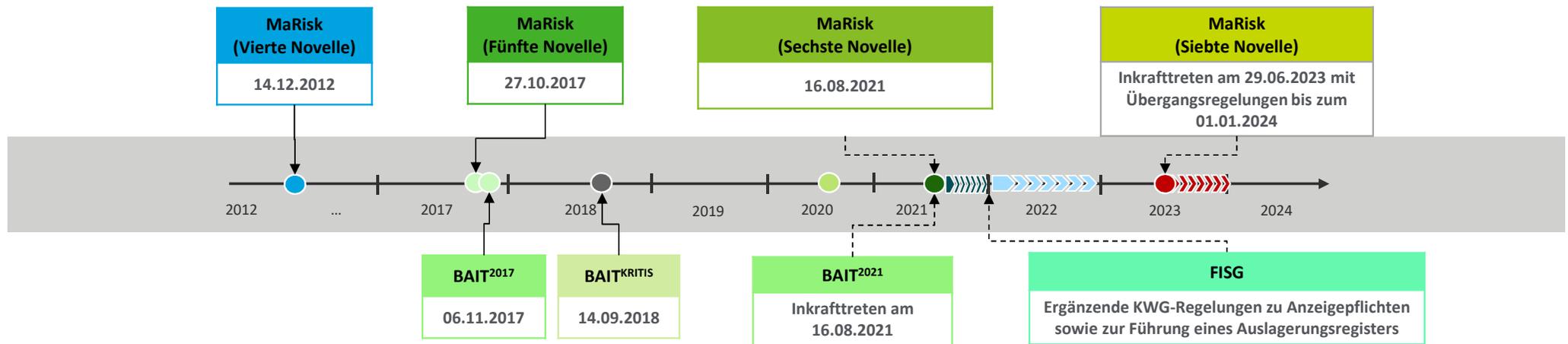
Ausgangssituation

ESG steht für Vielzahl von Themen, die für nachhaltiges Wirtschaften relevant sind



Siebte MaRisk-Novelle

Veröffentlichung am 29.06.2023



– **Überarbeitung der MaRisk** im Hinblick auf die **Umsetzung von EBA-Leitlinien:**

- EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06)



– **Weitere Aspekte der Siebten MaRisk-Novelle**

- Anforderungen an das Risikomanagement von ESG-Risiken auf Basis des BaFin-Merkblattes sowie unter Berücksichtigung europäischer Initiativen
- Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis

Siebte MaRisk-Novelle

Wesentliche Änderungen im Überblick

Das Rad dreht sich weiter...



...Überarbeitung unterschiedlichster Bereiche

Wesentliche Änderungen im Überblick

EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung
(EBA/GL/2020/06) (GLOM)

EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung

Überblick

Zielsetzung und Anwendungsbereich

- Schaffung eines neuen aufsichtlichen Rahmens für die Risikoübernahme
- Sicherstellung einer hohen Qualität bei der Kreditvergabe
- Management und Überwachung von Kreditrisiken
- Erhöhung der Stabilität und Widerstandsfähigkeit der europäischen Banken
- Gewährleistung einer fairen Behandlung der Verbraucher



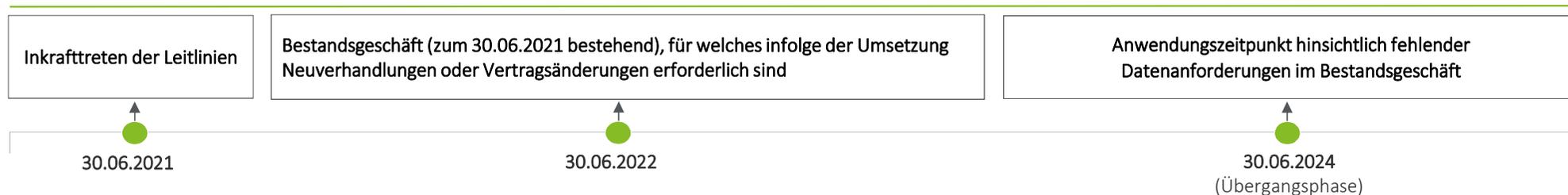
Themen

Interne Governance für Kreditvergabe und -überwachung
Kreditvergabeprozess
Risikobasierte Preisgestaltung (Pricing)
Bewertung von Kreditsicherheiten
Monitoring
Berücksichtigung ESG-Faktoren
Technologie-gestützte Innovation

Ausgewählte Auswirkungen für Banken aus den neuen EBA-Leitlinien

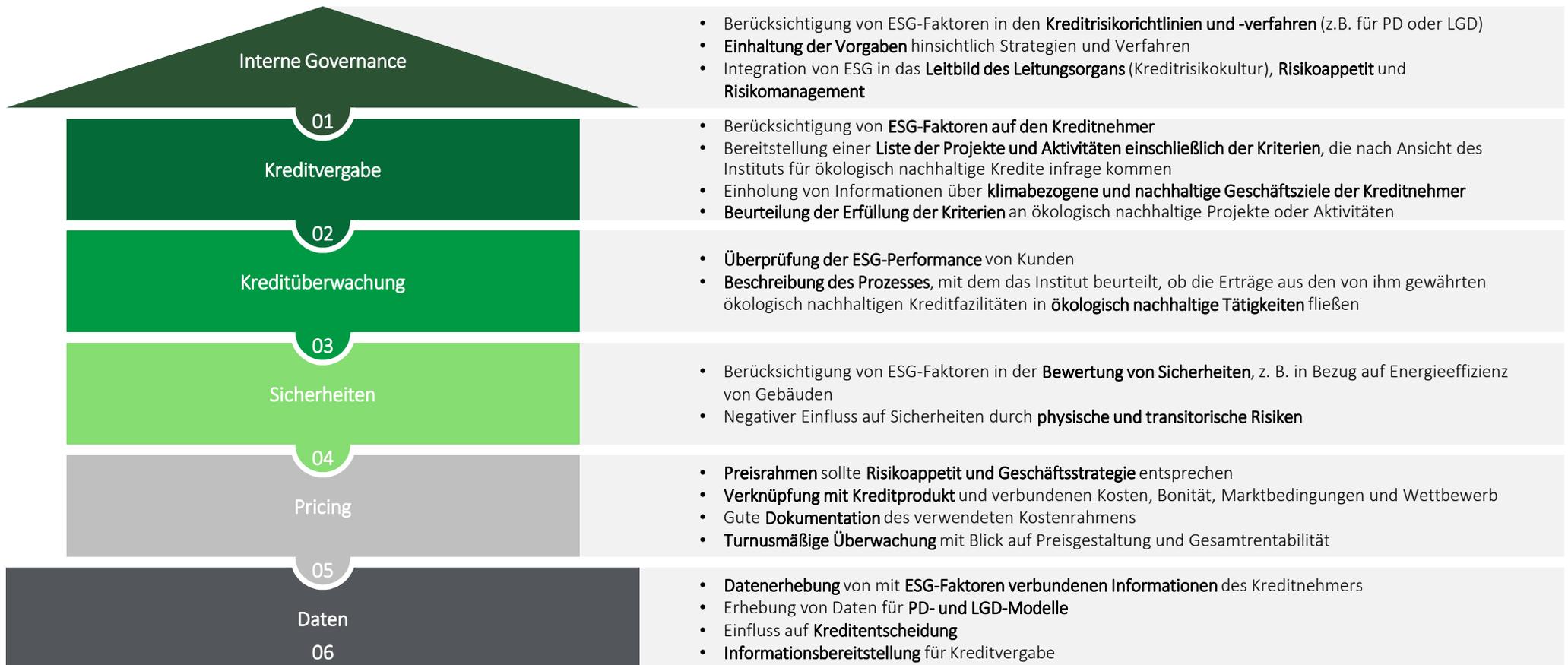
Stakeholder & Services	Organisation & Prozesse	Daten & Systeme	Mitarbeiter & Change
Verbesserung der Risiko-Governance und -kultur inklusive klarer Rollenverteilung	Optimierung des Kreditvergabeprozesses, Transparenz der Entscheidungen	Datenverfügbarkeit und -infrastruktur, Datenerfassung und -auswertung	Ressourcen und Kompetenzen für das angemessene Kreditrisikomanagement

Zeitplan mit verschiedenen Anwendungszeitpunkten:



EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung

ESG-Faktoren sind in verschiedenen Bereichen der Kreditvergabe und -überwachung zu berücksichtigen



Wesentliche Änderungen im Überblick

Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen des Risikomanagementkreislaufs

Ausgangspunkt BaFin Merkblatt

BaFin empfiehlt eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken und Anpassung des Risikomanagements und beschreibt ihre Ziele in einer eigenen „**Sustainable-Finance-Strategie**“ (7/2023)

Ziele des BaFin Merkblatts

-  Orientierung zum Thema Nachhaltigkeitsrisiken → „Best Practices“
-  Ergänzung der Mindestanforderungen an Risikomanagement nach MaRisk
-  Bisherige Empfehlungen werden mit Überführung in MaRisk *prüfungsrelevant* (vgl. auch DIIR)



Definition Nachhaltigkeitsrisiken

-  Nachhaltigkeitsrisiken = ESG-Risiken
-  Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung betroffen
-  ESG-Risiken sind Teil der bestehenden Risikoklassen und stellen keine separate Risikoklasse dar

Adressaten des BaFin Merkblatts

-  Alle von der BaFin beaufsichtigten Finanzdienstleister

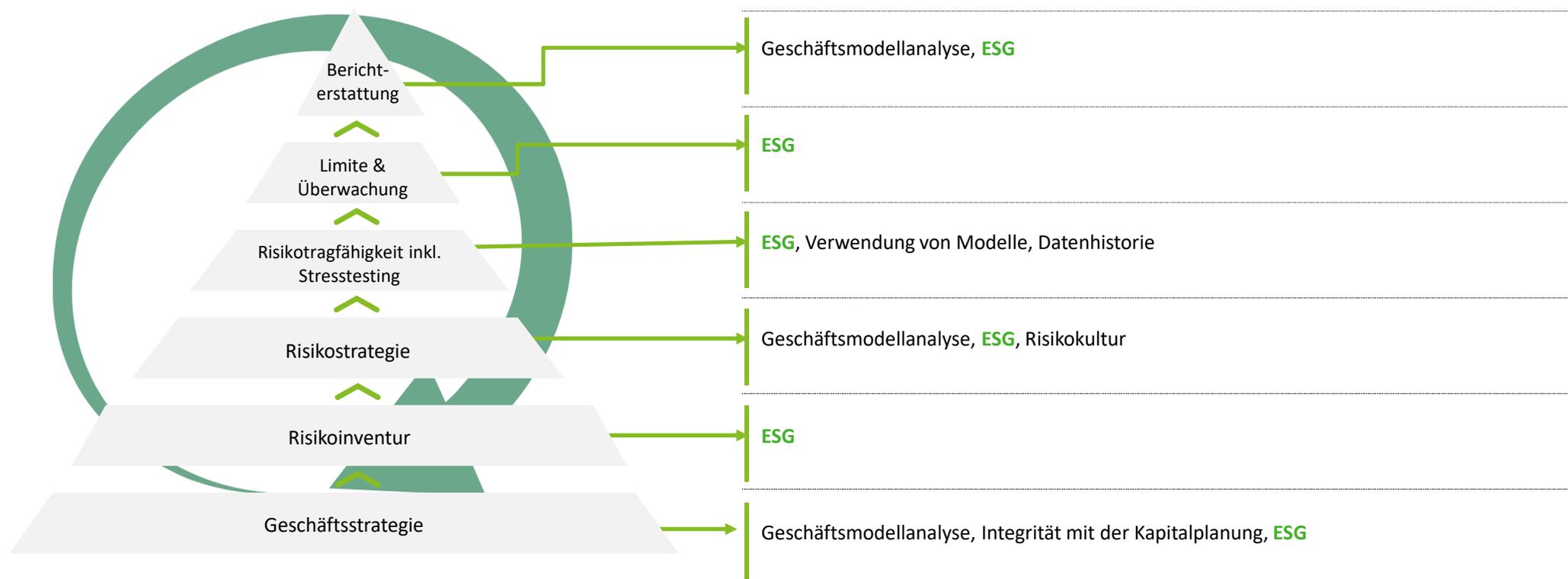
Erwartungen der BaFin

-  Auseinandersetzung mit den entsprechenden Risiken einschließlich Dokumentation (Abschn. 1.3)
-  Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips (Abschn. 1.3)
-  Überprüfung und ggf. Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie (Abschn. 3.2-3.3)
-  Überprüfung bestehender Prozesse bzgl. der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken (Abschn. 5.2)
-  Stresstests einschl. Szenarioanalysen zur Identifikation wesentlicher Risiken (Abschn. 7.1-7.2)

Siebte MaRisk-Novelle

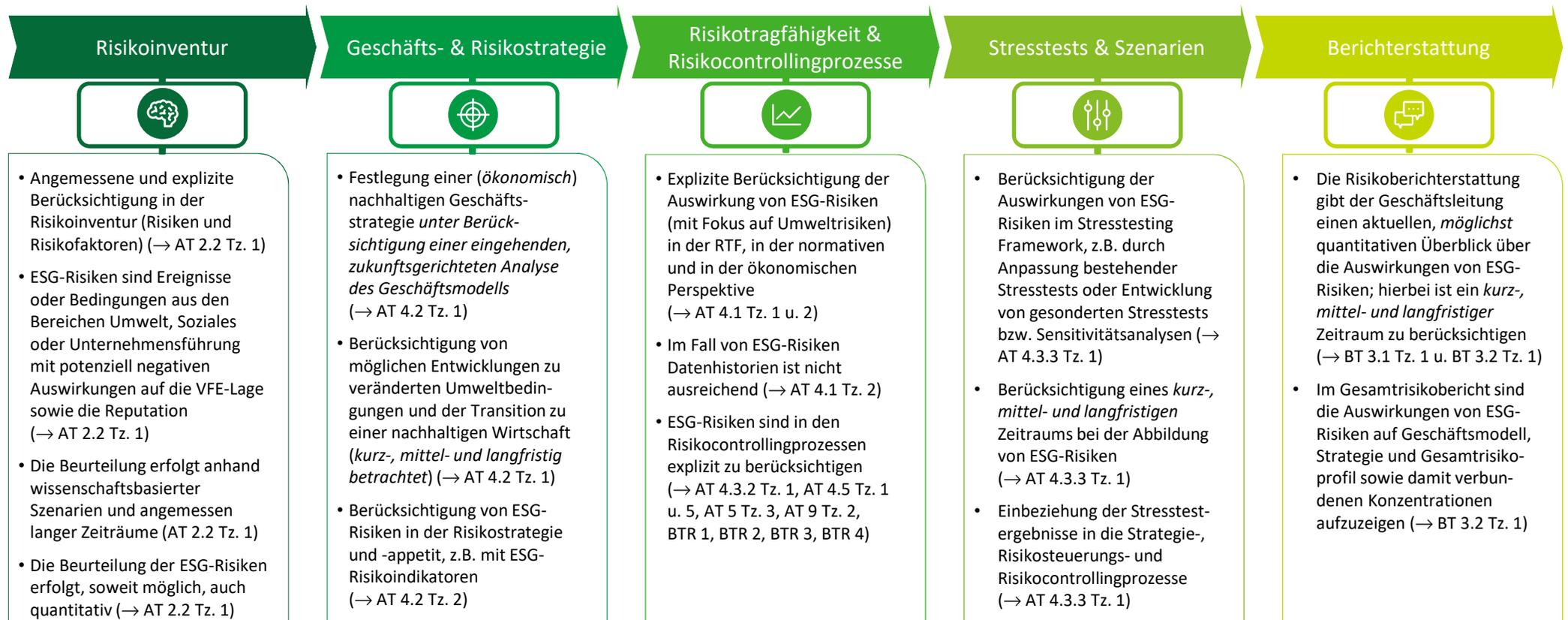
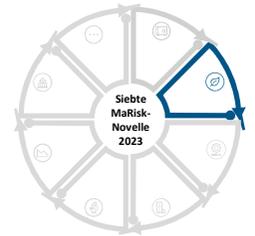
MaRisk-Novelle betrifft alle Bereiche des Risikomanagements. Zentrale Änderungen mit dem Fokus auf die Neuerungen in den AT 4 und BT 3 MaRisk

Einbettung in Risikomanagementprozesse



Siebte MaRisk-Novelle

Die siebte MaRisk-Novelle greift die Inhalte des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf und erweitert diese um ergänzende Anforderungen



Eine Verzahnung mit weiteren Prozessen im Institut, insbesondere dem Kreditgeschäft, ist erforderlich

EXKURS:

Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen des Risikomanagementkreislaufes

Was bedeutet das konkret?

Auswahl wesentlicher und z.T. unmittelbarer Handlungsempfehlungen vor allem auf Grundlage des BaFin-Merkblatt

Berücksichtigung von ESG-Risiken ...

... in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in den schriftlichen Leitlinien. Allgemeine Hinweise aus Praxisgesprächen.



Geschäftsstrategie & Risikostrategie

- **Tone from the Top:** Die **Verantwortung** für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen (Risikokultur) sowie die Institutionalisierung im Rahmen festgelegter Prozessstrukturen, liegt bei der Geschäftsleitung. -> Definition der Verantwortlichkeiten und Integration in Strategieprozess z.B. in Form eines gesonderten „Klimarats“ (BaFin).
- Strategieüberlegungen umfassen auch **Ressourcen:** IT und Mitarbeiter (personeller und finanzieller Ressourcenaufbau, Schulungskonzepte...)
- **Ökonomisch nachhaltige Geschäftsstrategie** setzt **Analyse des Geschäftsmodells** voraus: Institute sollten beurteilen, ob Geschäftsmodell (auch bei sich verändernden Umweltbedingungen) über angemessen langen, mehrjährigen Zeitraum aufrecht zu erhalten ist. Strategische Vorgaben und Geschäftsplanung für den betroffenen Zeitraum müssen im Einklang mit angestrebtem Geschäftsmodell stehen. Analyse sollte heruntergebrochen werden auf Geschäftsfelder, Sektoren, Portfolien, Bereiche, Objektklassen ... etc.
- Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sollte dem eigenen Management, den Mitarbeitern sowie Vertragspartnern klar kommuniziert werden, um entsprechende Impulse zu setzen.
- ESG-Risiken sind im Rahmen der Geschäfts- & Risikostrategie auch unter **Wesentlichkeitsaspekten** zu würdigen, setzt u.a. auch voraus, dass ermittelt wird welche Leasinggüter an wen, wohin verleast werden. -> Auf dieser Grundlage und den Erkenntnissen der Risikoinventur, die ESG-Risiken berücksichtigen muss, sollte Risikoappetit definiert werden.
- **Ziel:** Potenziellen **Anpassungsbedarf frühzeitig erkennen** und erforderliche strategische Steuerung umzusetzen um bei Bedarf auch die entsprechenden Prozesse anzupassen.



Interne Organisationsrichtlinien bzw. schriftliche Leitlinien

- Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende interne **Organisationsrichtlinien**, eine eigene schriftliche ESG-Richtlinie ist nicht zwingend erforderlich. Organisationsrichtlinie sind Ausgangspunkt für Prüfungshandlungen.
- Sofern eine separate Nachhaltigkeitseinheit eingerichtet wird sollte diese angemessen in die bestehende Prozesse integriert und Schnittstellen zu anderen Funktionen klar geregelt werden („**keine Selbstbeschäftigung**“)
- Die besonderen Funktionen sollten ESG-Themen aufgreifen: **Risikocontrolling** (u.a. Teilnahme an der Entwicklung der Prozesse; Risikoberichterstattung); **Compliance** (Beachtung der rechtlichen Anforderungen an die Umsetzung von ESG-Regelungen); **Interne Revision** (Überprüfung der Umsetzung)

Berücksichtigung von ESG-Risiken ...

... in den Prozessen und im Reporting (Berichterstattung). Allgemeine Hinweise aus Praxisgesprächen.

Prozesse & Risikomanagement



- Bereits verfügbare **Tools zur Risikoinventur bzw. Portfolioanalyse** können genutzt werden. -> ESG-Risiken sind im Wesentlichen zu integrieren.
- **ESG-Risiken** sind in den Kreditprozessen mit dem **Ziel einer „ökologisch nachhaltige Kreditvergabe“** zu berücksichtigen; d.h. sowohl im Hinblick auf das Adressenausfallrisiko (Bonität) aber auch bei den Objekten sollten ESG-Risiken beurteilt werden, dazu gehören auch Regelungen zu potenziellen Objekt- und Verwertungsrisiken bzw. Verwertungsprozessen („Kreislaufwirtschaft“). Das bedeutet, dass sowohl bei **Kreditentscheidung** als auch bei turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilungen des Risikos ESG-Risiken zu analysieren sind. Relevante Informationen hierzu sind **kundenbezogen** (quantitativ/qualitativ) zu definieren und ggf. per Fragebogen zu erheben.
- Zur **Steuerung** sind z.B. Limite/Branchenlimite oder auch „deal breaker“, Ausschlusskriterien, die einen Geschäftsabschluss verhindern, zu definieren. Anhaltspunkt kann z.B. eine sog. „Heatmaps“ sein, die Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend ihrer Relevanz und Dringlichkeit steuert. Ersetzt aber keine individuelle Prüfung. Unter Wesentlichkeitsaspekten ist aktives **kundenorientiertes Nachhaltigkeitsmanagements** bis hin zu **besonderen (vertraglichen) Vereinbarung** mit entsprechender Anreizmechanismen (Pricing) zweckmäßig.
- Die Auswirkungen von ESG-Risiken können sowohl Teil eines bestehenden **Risikoklassifizierungsverfahrens** sein (bonitätsinduzierte Auswirkungen) als auch separat davon bewertet werden (z.B. in Form eines gesonderten ESG-Scores) -> Zulässigkeit wird noch im FG MaRisk diskutiert.
- Bestehende Methoden zur Steuerung von Risiken und das jeweilige **RTF-Konzept** sind um ESG-Risiken zu ergänzen und auch im Rahmen von **Stresstest/Sensitivitätsanalysen** zu berücksichtigen. -> Zur Diskussion: Zwei Ansätze: Über die Bonität der Kunden/Branchenbezug (Adressenrisiko/PD) oder die Objektqualität (Marktpreisrisiko/LGD) -> Übertragung längerfristiger Klimarisiken auf die ökonomische Perspektive der RTF möglich und sinnvoll, wenn Input-Parameter und Variablen Klimarisiken berücksichtigen.

Gesamtrisikobericht



- Auswirkungen von ESG-Risiken sind über **angemessen langen Zeitraum** im Risikobericht zu berücksichtigen, dabei sollte auf insbesondere auf nachhaltigkeitsbezogene sektorale und geographische Risikokonzentrationen eingegangen werden.
- Sofern im Risikobericht nicht explizit auf ESG-Risiken eingegangen wird, sind in der Geschäftsleitung im Gesamtrisikobericht aussagekräftige Informationen und Daten vorzulegen, die die Auswirkungen von ESG-Risiken auf Geschäftsmodell, Strategie und Gesamtrisikoprofil aufzeigen

Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen des Risikomanagementkreislaufs

Was sagt die EZB dazu? – „Walking the Talk“

Wesentliche Herausforderungen

Umsetzungsanforderungen und aktuelle Erwartungshaltung ... ?



Walking the Talk

- EZB veröffentlicht 11/2022 Ergebnisse ihres **Thematic Review on Climate-related and Environmental Risks**
- Scope: 186 Institute, davon 79 LSI (davon 17 deutsche LSI)
- Positive Beispiel der Umsetzung fließen in **Set of Good Practice** ein und sind Indikation auch für die zukünftige „Erwartungshaltung“ der Aufsicht
- **Executive Summary** über alle Institute hinweg:
 - 80% beurteilen Einfluss auf Risikoprofil und Strategie als wesentlich
 - 85% haben erste organisatorische Maßnahmen zur Steuerung implementiert (Risikolandkarte, Verantwortlichkeiten, Definition der initialen Leitungs- und Risikofaktoren sowie qualitative Risikominimierungsmaßnahmen).
 - Trotz Verbesserung ggü. 2021 fehlt es an granularen Informationen zu den Risiken und angemessenen Steuerungsinstrumenten. Stückwerk und blinde Flecken führen zur Unterschätzung des Risikos auch auf Ebene der Leitungsorgane
 - EZB erwartet die Abarbeitung der Feststellungen bis 2024 und will diese soweit erforderlich im SREP-Score berücksichtigen.



1. Assessment of materiality

- Identification of risk drivers
- Identification of exposures
- Determination of materiality

2. Business strategy

- Strategic approaches
- Strategic steering tools

3. Governance and risk appetite

- Management body
- Remuneration
- Organisational structure
- Risk appetite and Reporting

4. Risk management

- Due diligence
- Risk classification
- Collateral valuations and pricing
- Capital adequacy and portfolio analysis
- Environmental risks management

Wesentlichen Herausforderungen Umsetzungsanforderungen und zukünftige Erwartungshaltung ... ?

1. Assessment of materiality

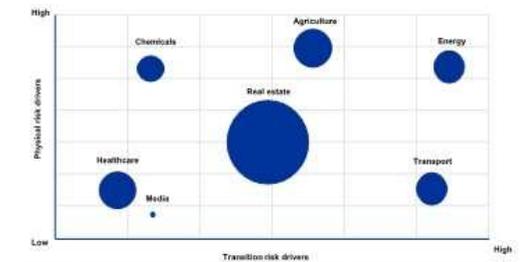
- Identification of risk drivers
- Identification of exposures
- Determination of materiality

- Identifizierung der maßgeblichen **Risikotreiber** für die physischen und transitorischen Risiken sowohl anhand in- als auch externen Quellen
- Analyse des jeweiligen **Einflusses dieser Risikotreiber** auf das Risikoprofil sowie die Organisation (z.B. Ertragslage, Geschäftsunterbrechungen, Rechtsstreitigkeiten/Klagen, Reputationsschäden ...)
- Ableitung einer „**Heatmap**“ mittels einer Analyse der Wesentlichkeit der Risikotreiber, z.B. anhand von Branchen
- **Exposure** wird in der Praxis qualitativ (z.B. Sensitivitätsanalysen) als auch quantitativ ermittelt
- Bestimmung von **Wesentlichkeitsgrenzen** (z.B. „capital- / liquidity impact, qualitative assessment of risk event, concentration) und deren Steuerung u.a. durch regelmäßige Risikoinventur, Implementierung in Organisationsrichtlinien, Festlegung von Limiten, Umsetzung von Stresstest und ggf. auch Allokation von Risikodeckungskapital
- **Risikostrategie** muss sich an diese Wesentlichkeitsgrenzen ausrichten und entsprechende Maßnahmen definieren



Chart 1
Stylised visualisation of heatmap results to identify which risk drivers are material

Sector portfolio exposure to physical and transition risk drivers.
(size of the bubble indicates exposure at default)



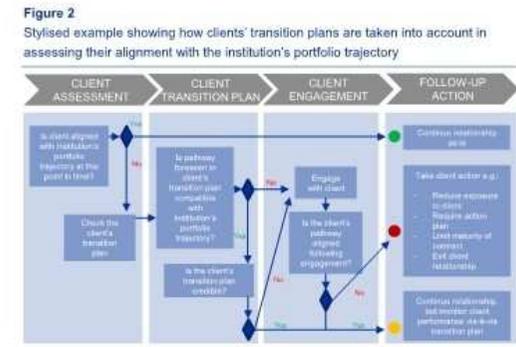
Wesentlichen Herausforderungen

Umsetzungsanforderungen und zukünftige Erwartungshaltung ... ?

2. Business strategy

- Strategic approaches
- Strategic steering tools

- Festlegung eines übergreifenden Ziels (z.B. Netto-Null-Emission bis 2050) auf Grundlage eines Strategieprozesses -> **target-setting process**
- Festlegung der erforderlichen Maßnahmen im Zeitverlauf, ggf. auch unter Berücksichtigung von Zwischenzielen -> **transition planing**
- Festlegung individuell definierte KPIs/KRIs anhand deren die Umsetzung der Ziele überwacht werden können und zwar runtergebrochen bis auf einzelne Geschäftsbereiche und mit unterschiedlichen Zeiträumen (kurz-, mittel- und langfristig) -> **transition phase**
- Im Rahmen der transition phase sind die Kunden/Produkte im Hinblick auf deren Beitrag zur Zielerreichung laufend zu überprüfen, ggf. sind im Rahmen eines strukturierten Vorgehens/Dialogs auch Maßnahmen zu ergreifen wie z.B. Anpassung des Limits, des Ratings bis hin zum Exit -> **maintaining and exiting client relationship**
- Im Hinblick auf die übergreifende Zielsetzung sind Produkte aber auch Angebote an den Kunden ggf. anzupassen; auch Unterstützung denkbar in Form eines -> **transition planning advisory service**



Wesentlichen Herausforderungen

Umsetzungsanforderungen und zukünftige Erwartungshaltung ... ?

3 . Governance and risk appetite

- Management body
- Remuneration
- Organisational structure
- Risk appetite and Reporting

- Definition klarer Verantwortlichkeiten sowie Einsetzung entsprechender „committees“, die Geschäftsleitung bei der Implementierung der erforderlichen Maßnahmen beraten und unterstützen; Aufbau entsprechender governance, die **top-down** und **bottom-up** Diskussionen aller relevanten Funktionen ermöglicht und integration des ESG Themas in den Risikomanagementkreislauf ermöglicht.
- Sicherstellung einer **adäquaten personellen und finanziellen Ausstattung** der verantwortlichen Personen (inkl. Ausbildung und Erfahrung).
- **Vergütungsordnung** ist an ESG-Ziel auszurichten; dies betrifft auch den variablen Vergütungsbestandteil, der sich in dem Kontext an längerfristigen Vergütungsparametern auszurichten hat.
- Umsetzung der ESG-Risiken im Rahmen der **3LoD – Modells** auch unter Einbeziehung der **Internen Revision** nicht nur in den Gesamtprozess sondern auch als dritte Verteidigungslinie mit entsprechenden Anpassungen des mehrjährigen Revisionsplans; Sensibilisierung des **Compliance-Bereichs** im Hinblick auf potenzielles **Greenwashing**.
- Anpassung der IT-Systeme um **systematische Datensammlung und –auswertung** im Hinblick auf ESG Risiken sicherzustellen. Dazu hat eine Analyse der erforderlichen Daten (**Data gap analyses**) sowie der potenziellen Datenressourcen zu erfolgen (**Data collection**: data sources, client questionnaires, third-party providers) zu erfolgen. → Erforderliche Grundlage bildet eine angemessene **Data-Governance**.
- (Quartalsweise) **Risikoberichterstattung** hat Einfluss der ESG-Risiken auf Geschäftsmodell, Strategie und Risikoprofil zu umfassen und wird i.d.R. ins bestehende Reporting integriert



Good practices for climate-related and environmental risk management
October 2023 to the EBC
Final Review



Wesentlichen Herausforderungen

Umsetzungsanforderungen und zukünftige Erwartungshaltung ... ?

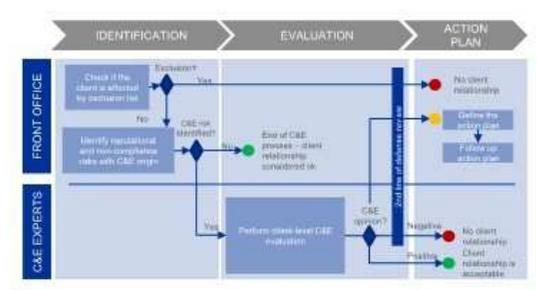
4 . Risk management (1/2)

- Due diligence
- Risk classification
- Collateral valuations and pricing
- Capital adequacy and portfolio analysis
- Environmental risks management

- Möglichst **datengestützter** in Organisationsrichtlinien festgelegter „due diligence“ Prozess insb. bei neuen Kunden
- **Kreditvergaberichtlinien** unter Berücksichtigung des Risikoappetits i.V.m. ESG Risiken (z.B. Festschreibung bestimmten Energie Mixes bei Kunden, Branchenschwerpunkten, geplanter ESG-Maßnahmen ...)
- Datensammlung umfasst **quantitative** (z.B. CO2-Emmission, Geographische Lage, Energieintensität, Wasserverbrauch ...) und **qualitative** Informationen (z.B. ESG-Reputation, Lageberichterstattung, zugänglich Risikoberichte, Informationen zum Aus- und Umbau von Geschäftsbereichen, externe ESG-Rating, Qualität bestehender Umsetzungspläne...). -> IdR. noch checklistenbasierte Erfassung
- Definition eigener Limite, Schwellenwerte -> Eigene **ESG-Risikoklassifizierung** ergänzt i.d.R. Bonitätsrating; an der Integration in eine umfassende PD, die sich z.B. bei bestimmten ESG-Triggern verschlechtert, wird gearbeitet, ebenso an branchenspezifischen ESG-getriebenen PDs
- Implementierung von **Entscheidungs- und Eskalationsprozess** u.a. für Bestandskunden.



Figure 3
Stylised example of C&E reputational risk management approach for new clients



Wesentlichen Herausforderungen

Umsetzungsanforderungen und zukünftige Erwartungshaltung ... ?

4 . Risk management (2/2)

- Due diligence
- Risk classification
- Collateral valuations and pricing
- Capital adequacy and portfolio analysis
- Environmental risks management

- ESG orientierte **Sicherheitenbewertung und Pricing** sind **noch rudimentär**; erste Institute nutzen qualitative Informationen oder arbeiten mit ESG Scores, pauschalen haircuts oder und Schwellenwerten für Branchen, Sicherheiten etc.
- Vereinzelt werden „**sustainability-linked loans**“ entwickelt, die Konditionen und deren Entwicklung an das ESG-Ziele und entsprechend KPIs knüpfen (z.B. an die Verbesserung der CO2-Bilanz, Veränderung des Energie-Mixes ...)
- Sicherheitenbewertung und **LGD-Ermittlung** wird vereinzelt verstärkt an die ESG-Risiken geknüpft (z.B. Anfälligkeit für Überschwemmungen, Sturm- und Brandschäden ... aber auch potenzielle technische Veränderungen)
- **ESG-Kriterien** sind zukünftig auch **bei der Ermittlung der RTF** in normativer und ökonomischer Perspektive zu berücksichtigen. Erste Ansätze basieren auf Simulationsberechnungen und deren potenzielle Auswirkungen auf Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage. Aus dem **Vergleich der PD eines stressed- und baseline- Portfolios** können sich erste Kapitalanforderungen ergeben.
- Risikomanagement hat auch operationale und Marktpreisrisiken zu berücksichtigen. -> Beobachtung regulatorischer Entwicklungen innerhalb des Bereichs **Compliance**.



Good practices for climate-related and environmental risk management
October 2024 - 2025
Financial review



Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen des Risikomanagementkreislaufs

Was sagt das DIIR dazu? – Prüfungsleitfaden

Wesentliche Herausforderungen

Umsetzungsanforderungen und aktuelle Erwartungshaltung ... ?



DIIR „ESG-Prüfungsleitfaden“

- DIIR veröffentlicht 4/2022 „ESG-Prüfungsleitfaden zur Beurteilung des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken in Finanzdienstleistungsinstituten“
- Prüfungsleitfaden orientiert sich am BaFin-Merkblatt und beschreibt typische Prüfungshandlungen zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken.
- Leitfaden wird in 2023 im Bankenbereich verstärkt zum Einsatz kommen.

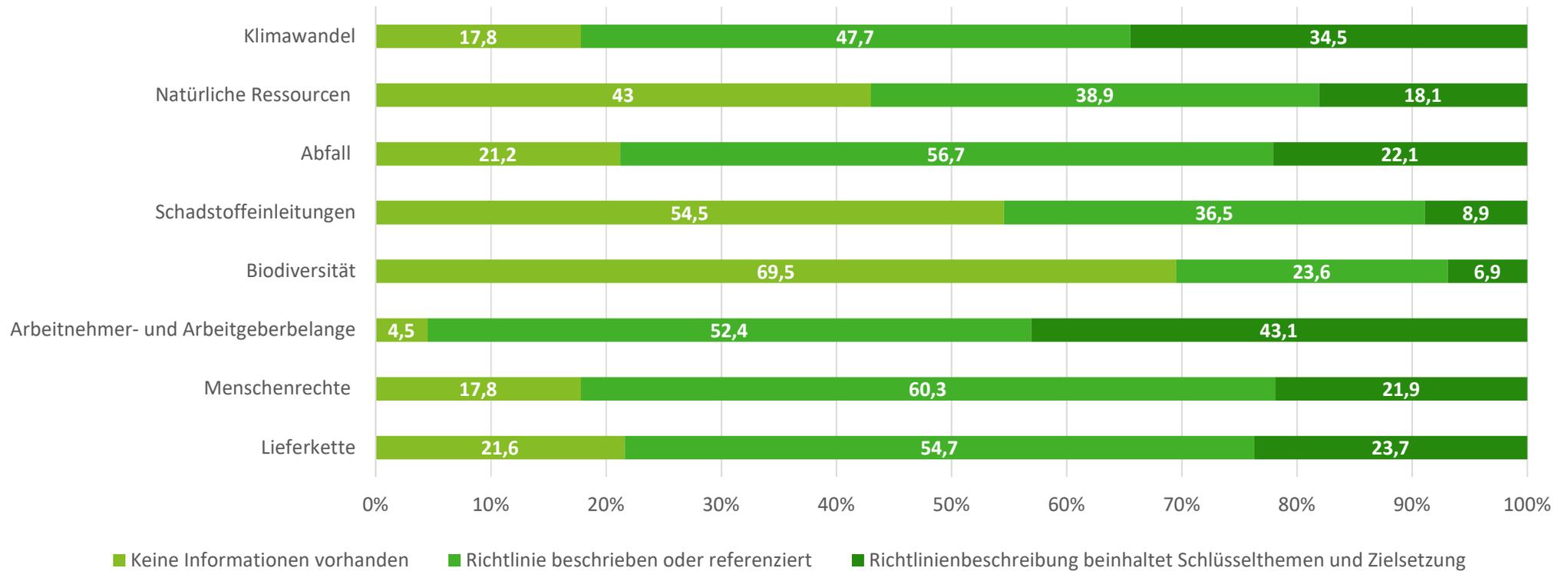


	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweis	Mögliche Prüfungshandlungen
	Organisationsrichtlinien und Prozesse		
27 G	Werden Nachhaltigkeitsrisiken in den relevanten Organisationsrichtlinien (Risikomanagement-, Kredit-, Kapitalanlage-, Produkt-, sonstige relevante Richtlinien) angemessen berücksichtigt und/oder bestehen eigenständige ESG-Richtlinien?	BaFin-Merkblatt 5.1 EZB-Leitfaden, Erwartung 3, 3.2, 3.3, 4, 4.1, 7.1, 8.5, 13.1	Analyse von Organisationsrichtlinien Durchsicht von Genehmigungsverfahren, insb. NPP/Produktkatalog
28 G	Sind die Verantwortlichkeiten (Aufgabenteilung, Kompetenzen) in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken in der Ablauforganisation angemessen in den Organisationsrichtlinien definiert? Existiert ein transparenter und dokumentierter Entscheidungsprozess?	BaFin-Merkblatt 5.3 EZB Leitfaden, Erwartung 3.1, 5, 5.1, 5.3, 5.4	Analyse von Organigrammen Aufnahme der Entscheidungsprozesse
29 F	Umfasst die Erstprüfung von Transaktionen mit Vertragspartnern bzw. Investitionsobjekten auch die Identifikation und Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken und werden diese in die Entscheidungsprozesse einbezogen?	BaFin-Merkblatt 5.2, 5.6 EZB Leitfaden, Erwartung 7.4, 7.5, 8.1	Prozessaufnahme Kundenannahme
30 F	Überwacht das Back-Office die bzgl. Nachhaltigkeitsrisiken getroffene Bewertung durch den Front-Desk sowie die Einhaltung relevanter nachhaltigkeitsbezogener Limite oder Ausschlusskriterien? Sind Limite und Ausschlusskriterien ausreichend und klar definiert?	BaFin-Merkblatt 5.2, 5.7 EZB Leitfaden, Erwartung 8.1, 8.3, 8.4	Prozessaufnahme Durchsicht Limitsystematik

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD): Herausforderungen im Rahmen der Berichterstattung

Warum wird eine NFRD 2.0 benötigt?

Das verpflichtende Nachhaltigkeitsreporting erzielte nicht den erhofften Effekt -> Fitness-Check



CSRD – Überarbeitung der Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung (NFRD)

Nach vorläufiger politischer Einigung im Juni 2022 wurde CSRD am 10.11.2022 mit gestaffelten Anwendungszeitpunkten verabschiedet



Übersicht über wesentliche Änderungen durch die Überarbeitung



Verbesserte Verfügbarkeit

Erweiterung der Berichtspflicht

- auf alle großen Unternehmen, unabhängig von Kapitalmarktorientierung
- Absenkung der bisherigen Schwelle von 500 auf 250 Arbeitnehmer
- Nichteuropäische Unternehmen (EU-Umsatz > 150 Mio. € & mindestens eine Gesellschaft in der EU)
- Bis 2028 sind KMUs über eine Opt-out-Regelung von einer Anwendung der Richtlinie ausgenommen
- Integrierte Berichterstattung
- Zwingende **Verankerung im Lagebericht**

Virtuelle Rohdatenbank zur Offenlegung bestimmter Nachhaltigkeitsdaten

- Digitales Tagging analog zur Finanzberichterstattung
- Verwendung von XHTML



Belegte Verlässlichkeit

Inhaltliche Prüfungspflicht

- zunächst mit begrenzter Sicherheit

Klarstellung der Governance-Pflichten

- insb. Verantwortung des Managements für Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Überwachungspflicht durch den Aufsichtsrat bleibt bestehen
- Prüfungsausschuss hat auch Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Systeme/ Prozesse zu überwachen



Konkretisierte Wesentlichkeit

- Relevante Auswirkungen allein ausreichend für Berichtspflicht, ohne Beachtung wirtschaftlicher Relevanz



Verbesserte Vergleichbarkeit

Konkretisierung des Berichtsinhalts

- Vorgegebene Nachhaltigkeitsthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance
- Stärkere Thematisierung der Geschäftsstrategie und Verbindung mit Nachhaltigkeitszielen/-risiken
- Zusätzliche Berichterstattung zu nicht-physischen Ressourcen, die zur Wertschöpfung beitragen
- Änderung im Wording von „nichtfinanziell“ zu „Nachhaltigkeit“

Anwendung der ESRS

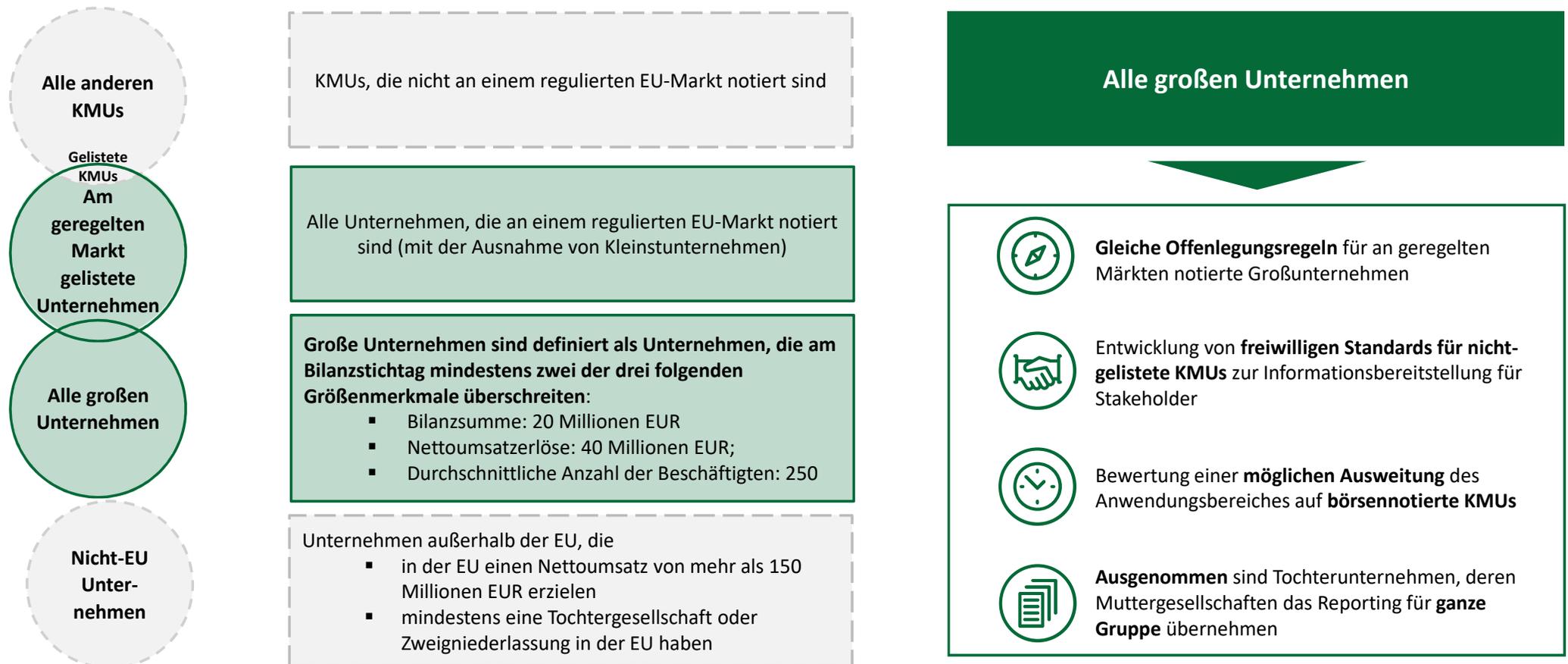
- Die Berichterstattung erfolgt nach den neuen European Sustainability Standards (ESRS)

Kohärenz mit EU-Regelwerken

- u.a. EU-Taxonomie und Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (insb. SFDR)

Verbesserte Verfügbarkeit der ESG-Informationen durch Erweiterung des Anwendungsbereichs

Die CSRD wird von einer erheblich größere Anzahl an Unternehmen anzuwenden sein als bislang



CSRD – Doppelte Wesentlichkeitsperspektive

Bei der doppelten Wesentlichkeitsperspektive müssen zukünftig nicht mehr beide Sachverhalte gleichzeitig zutreffen - Das Reporting ist auf beiden Seiten nötig



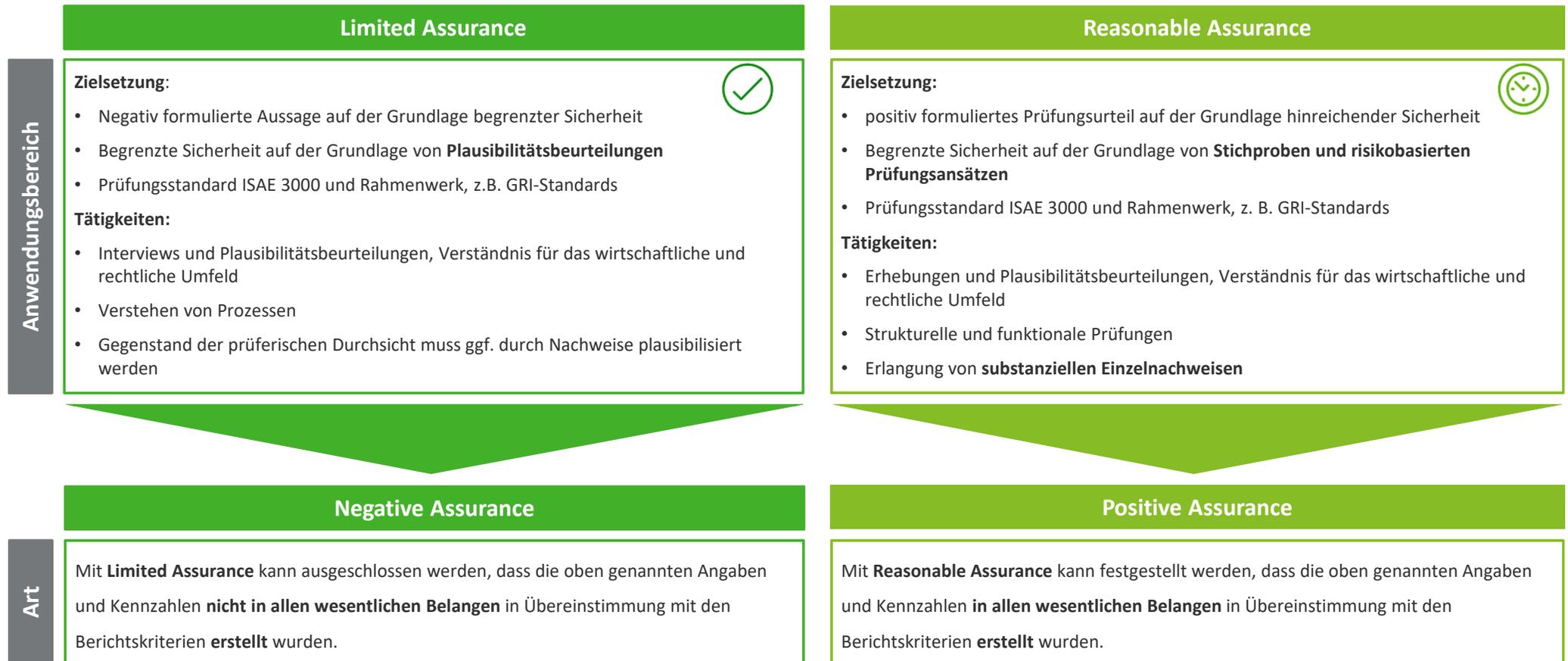
Zentrale Änderungsaspekte: Vergleich der NFRD und der CSRD

CSRD schafft mehr Vergleichbarkeit sowie Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsinformationen

	Existierende NFRD 	Vorgeschlagene CSRD 
Anwendungsbereich	Große gelistete Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern (ca. 11.600 betroffene Unternehmen)	Alle großen und gelisteten Unternehmen (ca. 49.000 betroffene Unternehmen)
Wesentlichkeitsperspektive	Gewisse Unklarheiten	Beide Perspektiven sind für das Reporting relevant
Reporting Bereiche	Eingeschränkte Liste	Sehr umfangreiche Liste durch erweiterte Wesentlichkeit
Standards	Unternehmen dürfen entscheiden, ob sie einen der Standards verwenden und legen diesen offen	Verpflichtende EU Standards für Großunternehmen. Freiwillige, simplifizierte Variante für KMUs
Ort der Veröffentlichung	Standardmäßig im Lagebericht; auch andere Regeln möglich (separater Bericht)	Veröffentlichung im Lagebericht ist Pflicht
Prüfung	Verantwortung im Aufsichtsrat	Limited Assurance, evtl. auch Reasonable Assurance
Digitalisierung	Nicht vorhanden	ESAP, xhtml
Aufsicht und Strafen	Gelistete Unternehmen: Unklarheit über die Verantwortung der NCAs (Deutschland Bafin) Nicht gelistete Firmen: Keine spezifischen Strafen bei Nichteinhaltung	Gelistete Unternehmen: Rolle der NCAs wird definiert, ESMA Guidelines für NCAs Nicht gelistete Unternehmen: Mindestsanktionen

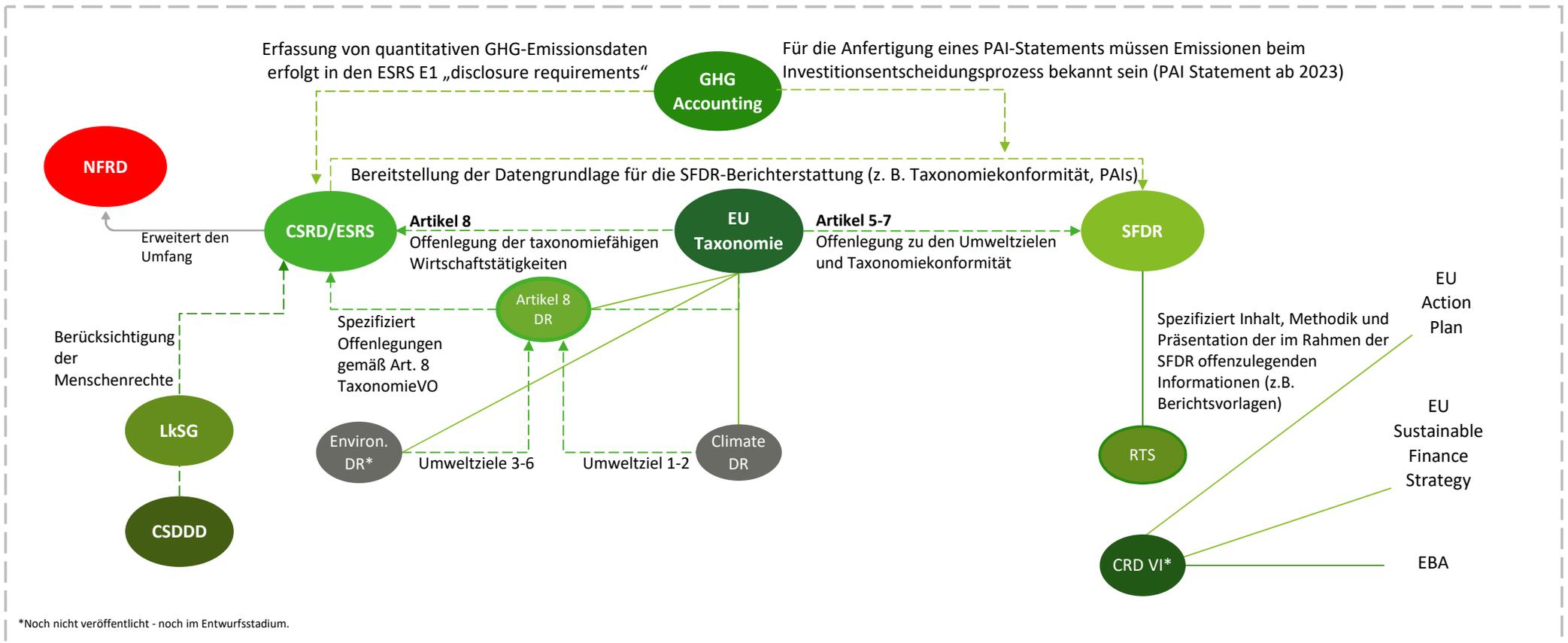
Anforderungen an die Prüfung

Mit Einführung der CSRD wird eine Prüfung für Unternehmen mit Limited Assurance verpflichtend, in Abhängigkeit von den Ergebnis einer Machbarkeitsstudie könnte künftig Prüfung mit hinreichender Sicherheit angesetzt werden



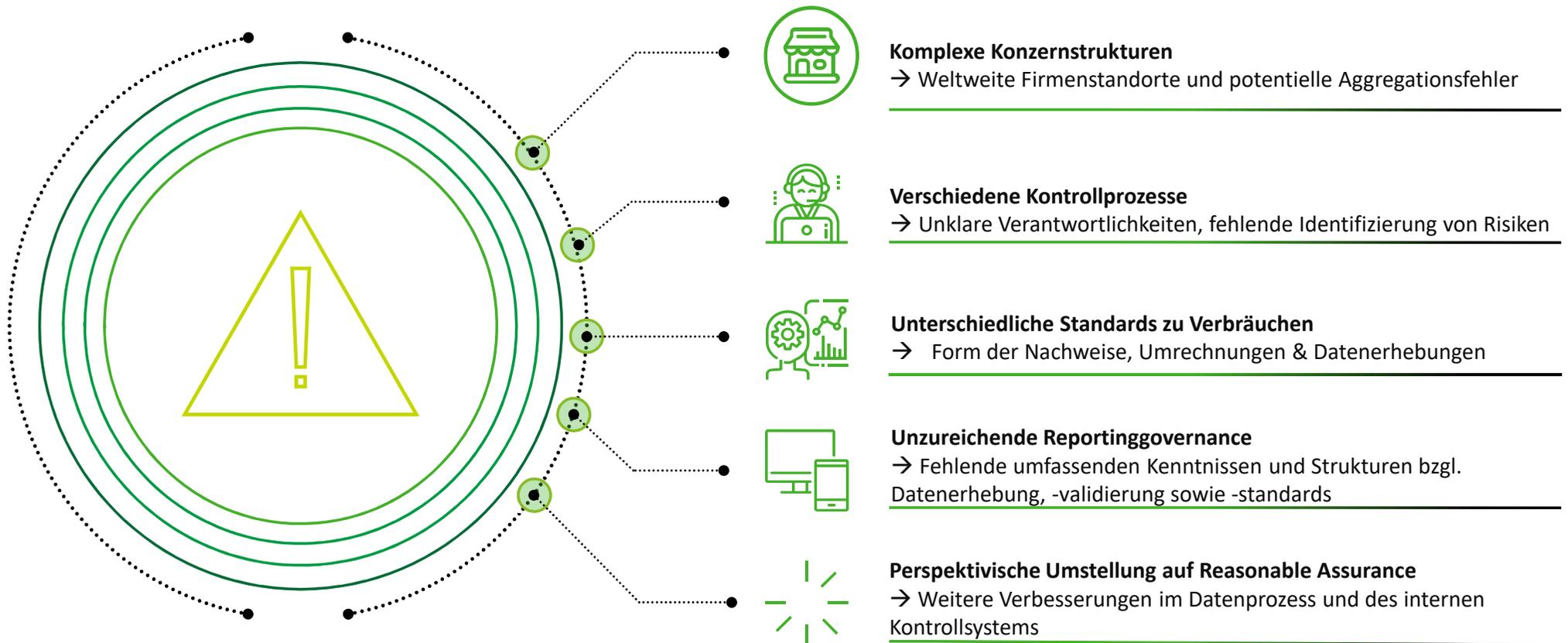
ESG Regulierungen im Überblick

Zusammenspiel mit anderen relevanten regulatorischen Anforderungen sowie ihre Wechselwirkungen erhöhen Komplexität, schaffen aber auch mehr Transparenz -> Datenbeschaffung wird auch hier zur zentrale Herausforderung



Ansätze bei der praktischen Umsetzung: Aufbau von konsistenten Reportingstrukturen notwendig

Grundsätzliche Herausforderungen auch für eine externen Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung



Zwischenfazit

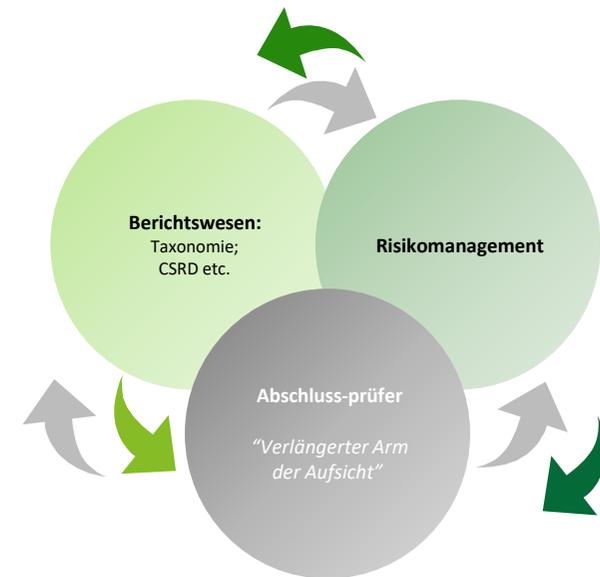
Nachhaltigkeitsrisiken und deren Transformation in die MaRSik

Die Anstrengungen zur Erreichung des vereinbarten Klimaziels haben erhebliche wirtschaftliche Nebenwirkungen für die Finanzbranche und stellen auch Prüfer vor erhebliche Herausforderungen

Komplexität, stetige Veränderungen prägen den Prozess und die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit



Droht eine neue gut gemeinte „Erwartungslücke“ insb. vor dem Hintergrund der Datenlage und- qualität





Ihr Ansprechpartner

Leasing & Factoring

Deloitte.

Dr. Marijan Nemet
Partner
Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Europa – Allee 81
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel +49 (0)69 75695 6110
Mobil +49 (0)172 8268 594
mnet@deloitte.de
www.deloitte.com/de



Diese Präsentation enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Präsentation professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Diese Präsentation ist insbesondere nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Präsentation erlitten hat. Diese Präsentation ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte – auch in Auszügen – bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für die rund 312.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.